

Kunstakademie Münster | Leonardo-Campus 2 | D-48149 Münster

DER WAHLVORSTAND DER GRUPPE § 12 ABS. 1 NR. 3 KUNSTHG NRW

Dezernat 3 - Personal

Leonardo-Campus 2 D-48149 Münster

KONTAKT NACH § 1 WO-LPVG Olga Listau Sachbearbeiterin

T +49 (0)251/83-61314

listau@kunstakademie-muenster.de

03.12.2020

AUSHANG

BEKANNTMACHUNG über das Ergebnis der Personalratswahl gem. § 21 WO-LPVG NRW

Ausgehängt am 03.12.2020 Abzunehmen am 18.12.2020

Wahl zur Personalvertretung der Hochschulgruppe nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 KunstHG - Gruppe der Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung -

Bei der am 03.12.2020 durchgeführten Wahl des örtlichen Personalrats für die Amtszeit bis zum 30.06.2024 wird festgestellt:

Zu wählen waren im Rahmen einer Gruppenwahl **3 Personalratsmitglieder** (davon: 1 Vertreter der Beamten, 2 Vertreter der Arbeitnehmer). Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Personenwahl durchgeführt.

VERTRETER DER BEAMTEN

Stimmberechtigt	3
Stimmen abgegeben	3
davon gültig	3
davon ungültig	0
davon zweifelhaft	0
Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf	
Tino Stöveken	3

VERTRETER DER ARBEITNEHMER

Stimmberechtigt	27
Stimmen abgegeben	24
davon gültig	24
davon ungültig	0
davon zweifelhaft	0
Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf	
Martin Lehmann	19
Rebecca Durante	20

Damit sind gewählt:

Gruppe der Beamten **Tino Stöveken**

Gruppe der Arbeitnehmer

Martin Lehmann, Rebecca Durante

gez. Listau

Gem. § 22 Abs. 1 LPVG NRW: Mind. drei wahlberechtigte Beschäftigte, jede in der Dienststelle vertretene Gewerkschaft oder die Dienststelle können innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage der Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl beim Verwaltungsgericht anfechten, wenn gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen worden und eine Berichtigung nicht erfolgt ist, es sei denn, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht geändert oder beeinflusst werden konnte.